

Bürgermeister Raetz berichtet über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in Rheinbach. Allein im Monat Oktober habe es 95 Neuzuweisungen gegeben.

Wie bereits angekündigt, habe die Verwaltung die Mehrzweckhalle Ramershoven in Anspruch nehmen müssen. An dieser Stelle spreche er seinen ausdrücklichen Dank an die Einwohner, an den Ortsausschuss und an die Ortsvorsteherin von Ramershoven sowie an den städtischen Betriebshof für ihre tatkräftige Hilfe aus, die es möglich gemacht habe, die Mehrzweckhalle in kürzester Zeit einzurichten und zu nutzen. Darüber hinaus habe sich die Dorfgemeinschaft sofort sehr stark in die Betreuung der Flüchtlinge eingebracht.

Die Kapazität der Mehrzweckhalle Ramershoven liege bei ca. 30 Personen.

Trotz Anmietung weiterer kleinerer Wohneinheiten und der Prüfung neuer Unterbringungsmöglichkeiten sei die Kapazitätsgrenze für die Stadt Rheinbach in Sicht. Daher schlage er vor, nach Ausschöpfung aller Kapazitäten auch als Stadt deutlich zu machen, dass die Grenze erreicht ist.

Die Verwaltung sei sich durchaus bewusst, dass die Belegung der Mehrzweckhallen einen deutlichen Einschnitt im Orts- und Vereinsleben hervorrufe.

Als nächstes werden die Mehrzweckhallen in Queckenberg und dann in Hilberath in Anspruch genommen werden.

Über die Inanspruchnahme der Mehrzweckhalle in Oberdrees müsse gesondert nachgedacht werden, denn hier hänge die komplette Existenz eines Unternehmens vom Betrieb der Halle ab.

Bei der Überlegung zur Nutzung weiterer Hallen, käme dann die Nutzung der Sporthallen in Betracht und zuletzt dann auch die Stadthalle. Diese sollte aber zunächst als Ausweichmöglichkeit für geplante Veranstaltungen, die eigentlich in den Mehrzweckhallen stattfinden sollten, genutzt werden. Auch den Schulsport massiv durch die Sporthallennutzung zu beschränken sollte gut überlegt werden.

Am vergangenen Freitag, dem 27.10.2015 habe die Bezirksregierung Köln den Kommunen mitgeteilt, dass sie keine weiteren Amtshilfeersuchen an die Städte, Gemeinden und Kreise stellen wird. Das bedeute, dass die Stadt Rheinbach davon ausgehen könne, nicht noch parallel eine Notunterkunft betreiben zu müssen.

Das Land NRW habe inzwischen 67000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen. Man rechne damit, dass man diese Plätze nicht mehr alle 6 Wochen, sondern alle 4 Wochen neu belegt werden. Das bedeute, dass der Zufluss in die Gemeinden nicht nachlassen werde und die Gemeinden schneller mehr Flüchtlinge für die Daueraufnahme bekommen.

Darüber hinaus sei beabsichtigt, Menschen aus sogenannten „sicheren Drittstaaten“ nicht mehr den Kommunen zuzuweisen.

Ratsherr Danz sieht in dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion einen Widerspruch zu der Resolution des Rates vom 19.10.2015.

Er stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages.

Ratsherr Logemann erwidert, dass CDU und FDP auch weiterhin zu der Resolution stehen, es hier darum gehe, Kapazitätsgrenzen zu erkennen und rechtzeitig zu verdeutlichen.

Ratsherr Beißel ergänzt, dass der Antrag den Bürgerinnen und Bürger signalisieren solle, dass ihre Ängste ernst genommen werden. Es müsse erlaubt sein, Sorgen äußern zu können.

Ratsherr Huth führt für die UWG-Fraktion aus, dass die Turnhallen der Schulen nicht von einer Unterbringung ausgeschlossen werden sollten. Sollten alle anderen Möglichkeiten der Unterbringung erschöpft sein, gehe an einer zeitlich befristeten Inanspruchnahme dieser Hallen kein Weg vorbei. Solange der Rat der Stadt Rheinbach solche Entscheidungen einstimmig trage, könne dies auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden.

Die schnellstmögliche Schaffung von neuem Wohnraum biete eine Lösung der Probleme. Daher stelle seine Fraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, umgehend den Bau weiterer Wohnanlagen auf öffentlichem Grund analog zur Keramikerstraße zu planen. Auch derzeit nicht direkt nutzbare Flächen, wie z. B. das im städtischen Besitz befindliche im Landschaftsschutzgebiet liegende Grundstück am Stifterweg sei in diese Planungen mit einzubeziehen.

Den Briefvorschlag des Bürgermeisters könne die UWG-Fraktion nicht befürworten. Wie die SPD-Fraktion sehe auch seine Fraktion hierin einen Widerspruch zu der gemeinsamen Erklärung.

Ratsherr große Deters führt aus, dass alle Fraktionen bisher darauf geachtet haben, die schwierige Flüchtlingssituation gemeinsam zu tragen. Auch seine Fraktion sehe, dass es in der Bevölkerung Ängste gebe. Die Politik habe hier die Verpflichtung, die rechtlichen Beziehungen zwischen Bund, Land und Kommune aufrecht zu erhalten.

Zu der Forderung von CDU und FDP auf Erstattung der Kosten für Vereine durch die Stadt und in weiterer Folge die in Rechnungstellung an das Land, habe er in den Erläuterungen keine Ausführungen zur Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme gefunden und auch keine Information darüber, ob das Land dieser Forderung nachkommen wird. Weiterhin vermisse er einen Lösungsvorschlag für den Fall, dass das Land der Forderung nicht nachkommt. Hier bitte er den Bürgermeister um eine Information. Eine Beschlussfassung ohne eine entsprechende Klärung halte er für rechtswidrig.

Betreffend die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen stimme er den Ausführungen der UWG-Fraktion zu. Auch diese Art der Unterbringung müsse in Betracht gezogen werden, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gebe. Das sollte auch in der Bevölkerung klar kommuniziert werden.

Des Weiteren bitte er um Aufklärung, ob die Stadt Rheinbach tatsächlich die Möglichkeit habe, darüber zu entscheiden, ob sie eine Liegenschaft des Landes in Anspruch nehmen kann.

Zum Schreiben des Bürgermeisters an die Ministerpräsidentin schlägt Ratsherr große Deters vor, einen gemeinsamen Brief aller Fraktionen an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin zu verfassen. In der vorliegenden Form, könne die SPD-Fraktion dem Schreiben nicht zustimmen.

Bürgermeister Raetz verwahrt sich gegen Vorwürfe des Populismus. Ganz klare Aufgabe der Kommunen sei die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Wenn aber trotz aller vorausschauenden Planungen und steten Bemühungen um Wohnraum die Kapazitätsgrenze zur Unterbringung von Flüchtlingen erreicht sei, so müsse dies deutlich kommuniziert werden. Auch die Stimmung in der Bevölkerung müsse Berücksichtigung finden. Als gewählte Vertreter hätten der Rat und der Bürgermeister die Aufgabe, für die Stadt bestmögliche Lösungen zu finden.

Zur Inanspruchnahme der Turnhalle des Berufskollegs berichtet Bürgermeister Raetz, dass hier die klare Aussage seitens der Bezirksregierung gemacht wurde. Danach sei die Stadt Rheinbach berechtigt, die Halle zu nutzen, jedoch nur als Notunterkunft und nicht als Dauereinrichtung.

Betreffend Ersatzräumlichkeiten für Vereine und deren geplante Veranstaltungen führt er aus, dass die Stadt vor Jahren schon einmal in einer ähnlichen Situation den Vereinen Zelte oder eine andere Räumlichkeit – auch in der Kernstadt - als Ersatz zur Verfügung gestellt habe. Das habe sich bewährt. Er halte es für das Mindeste, den Vereinen eine Alternative zu bieten, um finanzielle Verluste zu vermeiden und die dörfliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Die Stadt werde alle Zusatzkosten – auch für die Ersatzleistung von Räumlichkeiten für Vereine – dem Land in Rechnung stellen. Ob und in welcher Höhe eine Erstattung gewährt werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Steig erklärt Bürgermeister Raetz, dass der Kernpunkt seines Briefes die Bitte um einen Stopp der Zuweisungen sei, da man nicht mehr in der Lage sei, die Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Ratsherr Steig schlägt vor, diesen Brief auch an die Bundeskanzlerin zu senden.

Ratsherr große Deters schlägt zum Wortlaut des Briefes vor, bei Punkt 3.1 den Passus „sofern dies haushaltsrechtlich zulässig bzw. diese Kosten im Rahmen der Flüchtlingshilfe durch Bund und Land erstattungsfähig sind“ einzufügen.

Der Punkt 3.2 wäre dann ersatzlos zu streichen.

Ratsherr Schollmeyer vertritt die Ansicht, dass Punkt 5 des Beschlussvorschlages z. Zt. obsolet sei und daher entfallen könnte.

Er bittet die Verwaltung, sichere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob es zum einen rechtlich vertretbar ist, die Turnhallen von der Nutzung auszuschließen und zum anderen, ob mit einer Kostenerstattung durch Bund und Land gerechnet werden kann. Darüber hinaus, sollte die Angemessenheit der Fallzuweisungen überprüft werden.

Er ruft dazu auf, eine gemeinsame Position zu finden und in dieser Sache keine Aggressivität in der Diskussion aufkommen zu lassen. Der Kern des Realisierbaren sollte dann als Grundlage, z. B. für einen Brief dienen, in dem man an entsprechende Adressaten eine Bitte stellen könnte. Eine Forderung hält Ratsherr Schollmeyer nicht für angemessen.

Ratsherr Brozio schildert zunächst die Situation aus seiner Sicht als Ortsvorsteher und die Auswirkungen durch die Belegung der Mehrzweckhallen als Flüchtlingsunterkünfte für das dörfliche Zusammenleben. Als Ratsherr sehe er natürlich die Verantwortung für den Haushalt und die große Aufgabe, die derzeit an die Kommunen gestellt werde.

Ratsherr Meyer beantragt für die UWG-Fraktion, dass der bereits gestellte Antrag zur Wohnraumbeschaffung als Punkt 9 des Beschlussvorschlages aufgenommen wird.

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Bau weiterer Wohnanlagen auf öffentlichem Grund analog zur Keramikerstraße zu planen.“

Dazu bittet er auch formell um eine Vorlage der Verwaltung zur nächsten Sitzung.

Bürgermeister Raetz wiederholt, dass diese Analyse bereits in Arbeit sei.

Ratsherr große Deters erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema, der bereits im April des Jahres gestellt worden sei. Er hoffe auf eine entsprechende Vorlage für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

Ratsherr Danz bittet um Sitzungsunterbrechung.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 19.20 Uhr bis 19.40 Uhr beantragt Ratsherr Danz Einzelabstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages sowie ggfls. Abstimmung über dazugehörige Änderungsanträge.

BS-Nr.: 10/141	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

1. Der Rat stimmt der Unterbringung von Flüchtlingen in der Mehrzweckhalle in Rheinbach-Ramershoven zu.

BS-Nr.: 10/142	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---	---

2. Der Rat beschließt bei entsprechender Notwendigkeit, die Inanspruchnahme der Mehrzweckhallen in Rheinbach-Queckenberg, Rheinbach-Hilberath und Rheinbach-Oberdrees in der angegebenen Reihenfolge, ggf. auch die Inanspruchnahme der Stadthalle Rheinbach.

Ratsherr große Deters erinnert zu 3.1 an seinen Ergänzungsantrag.

Ratsherr Logemann spricht sich für die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus, da es sich hier um einen Beschluss handle, bei dem es noch nicht um die Inanspruchnahme von Landesmitteln gehe, sondern in die Zuständigkeit der Stadt Rheinbach falle. Der Vorsitzende lässt sodann über den weitergehendsten Antrag von Ratsherrn Logemann abstimmen.

BS-Nr.: 10/143	Abstimmungsergebnis Beschluss	Ja: 19 Nein: 13 Enthaltung: 2 Befangen: 0
-------------------	----------------------------------	--

3. Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.10.2015 beschließt der Rat

- 3.1 Die Stadt Rheinbach ersetzt den Vereinen, die durch die Unterbringung von Flüchtlingen die bereits fest zugesagten, städtischen Liegenschaften nicht nutzen können, die Kosten zur Aufstellung zum Betrieb von Festzelten für die anstehenden Veranstaltungen zur Kultur- und Brauchtumspflege.

Zu dem Antrag von Ratsherrn große Deters, Punkt 3.2. zu streichen, schlägt Ratsherr Logemann vor, den Wortlaut wie folgt zu ändern:

Diese vom Land NRW verursachten Zusatzkosten für die Unterbringung der Flüchtlinge werden diesem in Rechnung gestellt.

Über diesen Änderungsvorschlag lässt Bürgermeister Raetz abstimmen.

BS-Nr.: 10/144	Abstimmungsergebnis Beschluss	Ja: 21 Ja Nein: 13 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	----------------------------------	---

3.2 Diese vom Land NRW verursachten Zusatzkosten für die Unterbringung der Flüchtlinge werden diesem in Rechnung gestellt.

BS-Nr.: 10/145	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---	---

3.3 Die Stadt Rheinbach wird gebeten, an die Solidarität der Vereine untereinander zu appellieren mit dem Ziel, dass in Anbetracht des Raummangels Veranstaltungstermine auf die vorhandene Raumkapazitäten koordiniert oder ggf. zusammengelegt werden, damit alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können.

BS-Nr.: 10/146	Abstimmungsergebnis Zur Kenntnis	Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
-------------------	-------------------------------------	--

4. Der Rat nimmt die weiteren Anmietungen zur Flüchtlingsunterbringung zur Kenntnis.

Punkt 5 des Beschlussvorschlages wird einvernehmlich gestrichen. Die weiteren Punkte verschieben sich dadurch.

Zu Punkt 5 (neu) (alt 6) schlägt Ratsherr Danz folgende Formulierung vor: „Der Rat strebt an, die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung zu vermeiden.“
Bürgermeister Raetz lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitergehendsten Beschluss abstimmen.

BS-Nr.: 10/147	Abstimmungsergebnis Beschluss	Ja: 19 Nein: 13 Enthaltung: 2 Befangen: 0
-------------------	----------------------------------	--

5. Der Rat lehnt die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung ab.

BS-Nr.: 10/148	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---	---

6. Der Rat der Stadt Rheinbach erwartet von Land und Bund die 100%ige Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen.

BS-Nr.: 10/149	Abstimmungsergebnis Beschluss	Ja: 19 Nein: 15 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	----------------------------------	--

7. Der Rat beschließt das beigefügte Schreiben an die Ministerpräsidentin und die Regierungspräsidentin.

Ratsherr Meyer zieht den von der UWG-Fraktion gestellten Antrag zurück, der als Punkt 9 (alt) in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte, da er noch nicht abstimmungsreif sei.